

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2023)

zum Thema:

Kinder- und Jugendschutz: Cannabisgesetz und die Auswirkungen auf Berlins Heranwachsende

und **Antwort** vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16502

vom 25. August 2023

**über Kinder- und Jugendschutz: Cannabisgesetz und die Auswirkungen auf Berlins
Heranwachsende**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Drucksache 19/14137 heißt es: „Laut der Forschung entwickelt sich das jugendliche Gehirn noch bis zum Alter von 25 Jahren und ist dementsprechend vulnerabel gegenüber Substanzkonsum.“ Cannabiskonsum soll laut eines Beschlusses des Bundeskabinetts legalisiert werden. Inwiefern hat sich der Berliner Senat in den entsprechenden Ländergremien für eine Altersgrenze von 25 Jahren für die legale Abgabe von Cannabis eingesetzt, um Heranwachsende zu schützen?

Zu 1.:

Der Senat hat sich einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden zum Referentenentwurf des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (CanG) angeschlossen und plädiert dafür, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Mengenbegrenzungen für den Besitz und die Deckelung des THC-Gehaltes für Heranwachsende im Alter von 18-21 Jahren zu überprüfen.

2. Ebenda antwortet der Senat: „Über die genauen Langzeitwirkungen von Cannabiskonsum auf das jugendliche Gehirn kann die Forschung bisher noch keine klare Aussage treffen.“ Inwieweit handelt es sich dann bei der demnächst anstehenden staatlichen Freigabe von Cannabis an 18- bis 24jährige um einen großangelegten Menschenversuch?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Inwieweit wird die staatlich kontrollierte Abgabe von Cannabis den Schwarzmarkt eindämmen? Werden bewusst Verkaufspreise angestrebt, die deutlich unter dem bisherigen Straßenhandelspreis liegen und die damit das Geschäft internationaler Drogenkartelle unwirtschaftlich machen und diese eher über einen Getreideanbau oder Schafzucht nachdenken lassen?

Zu 3.:

Dem Senat liegt bislang kein Gesetzesentwurf zum Verkauf von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften vor.

4. Welche positiven Auswirkungen durch die staatliche Freigabe von Cannabis erhofft sich der Senat auf die Leistungen Heranwachsender in Schule, Ausbildung und Studium, also Bereichen, in denen Berlin bisher nicht so gut abschneidet im Bundesvergleich?

Zu 4.:

Der Senat sieht keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und den Leistungen Heranwachsender im Bildungsbereich.

5. Inwieweit rechnet der Senat mit einem deutlich größeren Konsumentenkreis, wenn die Hemmschwelle des Illegalen des Cannabiskonsums wegfällt und bisher gesetzestreue junge Menschen durch eine vom Staat legalisierte Droge zum Konsum angeregt werden?

Zu 5.:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, wie sich das Gesetzesvorhaben auf den Konsum von Cannabis auswirken wird. Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich an dem vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen des parlamentarischen Beratungsprozesses ergeben werden. Darüber hinaus weist der Senat daraufhin, dass Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutz bei der Umsetzung einer Cannabis-Gesetzgebung auf Bundesebene eine herausragende Rolle spielen.

6. Inwieweit fördert der Staat riskanten Cannabiskonsum, der mit Abhängigkeit und weiteren psychischen Störungen einhergeht, wenn bereits 22jährige 50 g Cannabis legal erwerben können, das für 3 bis 5 Joints pro Tag (!) reicht?

Zu 6.:

Die rechtliche Möglichkeit, Cannabis zu besitzen, anzubauen oder entgegenzunehmen, darf nicht mit dem tatsächlichen Konsum von Cannabis gleichgesetzt werden. Ähnlich verhält es sich mit Substanzen wie Alkohol oder Tabak, die ebenfalls verfügbar sind, jedoch nicht von allen Menschen konsumiert werden. Die persönliche Entscheidung für oder gegen Konsum wird individuell getroffen.

7. Gelder in welcher Höhe und Vollzeitstellen in welcher Größenordnung müssen in den nächsten Jahren für den steigenden, im Gesetzesentwurf verankerten Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis im Berliner Haushalt vorgesehen werden? Welche Kosten übernimmt der Bund?

Zu 7.:

Dies lässt sich für den Berliner Haushalt erst im tatsächlichen Gesetzesvollzug beantworten. Laut der Angaben im Gesetzentwurf entstehen Ausgaben für den Bundeshaushalt in Höhe von 1 Million Euro jährlich im Jahr 2024 und den Folgejahren bis einschließlich 2027 für die Evaluation des Gesetzes. Um die Informations-, Aufklärungs- und Präventionsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf- bzw. auszubauen, fallen im Jahr 2024 einmalig zusätzliche Ausgaben für den Bundeshaushalt in Höhe von 6 Millionen Euro an. In den Folgejahren fallen zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von je 2 Millionen Euro an. Beim Bundesamt für Justiz entstehen aufgrund der Tilgung von Eintragungen im Bundeszentralregister nach § 47 Konsumcannabisgesetz (KCanG) einmalig zusätzliche Personalausgaben in Höhe von rund 1.520.000 Euro.

8. Wer ist für die Überwachung des Konsumverbots von Cannabis in einer Schutzzone von 200 Metern Abstand zum Eingangsbereich von Anbauvereinigungen, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen sowie in öffentlich zugänglichen Sportstätten in Berlin verantwortlich und wie viele zusätzliche Gelder und Personalstellen sind dafür vorgesehen?

Zu 8.:

Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich an dem bislang vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung im Rahmen des parlamentarischen Beratungsprozesses ergeben. Der Senat kann Aussagen zur Zuständigkeit erst dann treffen, wenn die endgültigen gesetzlichen Regelungen feststehen.

9. Wie positioniert sich der Senat zur Erkenntnis der Brandenburger Landesärztekammer, dass in Ländern wie den USA, Kanada und Portugal, in denen Cannabis legalisiert wurde, der Cannabiskonsum um 30 Prozent gestiegen ist und 25 Prozent mehr psychische Störungen hervorgerufen hat? Ist Berlin darauf vorbereitet?

Zu 9.:

Zum jetzigen Zeitpunkt können Vergleiche mit anderen Ländern hinsichtlich der Auswirkungen auf den Konsum und psychische Störungen nur bedingt vorgenommen werden, da die Verlässlichkeit solcher Aussagen abnimmt, je weniger sich die Regulierungsmodelle gleichen. Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich an dem vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen des parlamentarischen Beratungsprozesses ergeben werden.

Berlin, den 07. September 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege